

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 25 Gr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
1 Thlr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von P. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breiten-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 45.

Halle, Dienstag den 23. Februar  
Hierzu eine Beilage.

1847.

## Deutschland.

**Berlin, d. 20. Februar.** Das neueste Bulletin über die Krankheit Ihrer Maj. der Königin lautet:

Ihre Majestät die Königin haben auch in dieser Nacht ruhig und anhaltend geschlafen, und der Zustand Allerhöchsterseben ist fortdauernd recht sehr befriedigend.

Berlin, den 20. Februar 1847. Morgens 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Dr. Schönlein. Dr. von Stosch. Dr. Grimm.

**Von der Saale, d. 22. Febr.** Oeffentliche Blätter brachten uns die Nachricht aus Berlin, daß sich viele Mitglieder des Adels, denen unsere neue Verfassung einen Sitz in der zweiten Kammer zugewiesen hat, um Aufnahme in die Fürsten- und Herrenkammer beworben hätten. Wir wissen nicht, in wie weit diese Mittheilung richtig ist, so viel wissen wir aber, daß der Sitz in der einen Kammer so viel Gelegenheit, Gutes zu wirken, und eben so viel Ehre für den Inhaber darbietet, als ein Sitz in der andern Kammer. Wir scheuen uns sogar nicht, auszusprechen, daß dem Adel unter den Deputirten des Bürgerstandes eine wahrhaft alanzende Rolle zugetheilt ist, vorausgesetzt, daß beide, der Bürger- und der Adelstand, ihre Stellung und die an sie zu machenden Ansprüche richtig begreifen. Zur Verständigung über dieses wichtige Thema sei uns gestattet, ein Paar Bruchstücke aus einem Aufsatz des Zollvereinsblattes über die deutsche Bourgeoisie (der verkehrende deutsche Bürgerstand), ihre Leistungen und Gebrechen hier mitzutheilen. Es heißt darin, »daß die deutsche Bourgeoisie ihre Aufgabe in Beziehung auf Wiedergeburt des Vaterlandes, politische wie ökonomische, noch nicht erfüllt habe, der Erfüllung aber entgegen schreite, wenigstens den Anfang zu einem kräftigen Aufschwunge gemacht habe, und wenn sie auf allen Schauplätzen, wo sie bisher aufgetreten, in den Ständesälen und bei den Abgeordnetenwahlen, bei Fabrikantenversammlungen und in Handelskammern, bei Petitionen und Kundschreiben noch nicht die Erfolge erzielt habe, die sie hätte erzielen müssen, so läge die Schuld davon nicht bloß in dem Mangel an selbstbewußtem Auftre-

ten auf ihrer Seite, sondern auch in unsern politischen und socialen Verhältnissen, die es jeder Volksklasse erschweren, ihre Interessen geltend zu machen. Offenbar hat die Bourgeoisie den Beruf, sich in den wichtigsten Beziehungen an die Spitze der Entwicklung unserer Zustände auf der Basis des Bestehenden zu stellen, im Politischen und Oekonomischen soll sie die Trägerin des gemessenen Fortschrittes sein, soll namentlich das stets im Auge behalten, was zur Größe und Macht, zum Ansehen und zur Würde unsres Gesamtvaterlandes dient. Ihr leitendes Princip muß bei Allem die Vaterlandsliebe sein, durch den eignen Besitz gleichsam in höherer Weise vermittelt und geläutert. Vor allen Dingen sollte sie mit dem grundbesitzenden Adel gemeinschaftliche Sache machen, sollte dann Centralpunkte gewinnen, um in der Vereinigung als Macht operiren zu können. Aber der Adel sträubt sich noch in manchen deutschen Ländern gegen jeden Verband mit dem Bürgerstande, und erklärt sich dadurch selbst für unfähig, als erster und geborener Vertreter des Volks die Rolle zu übernehmen, die ihm gebührte. Allerdings giebt es ehrenvolle Ausnahmen und wir zollen diesen unsere vollste Anerkennung, aber daß es eben noch Ausnahmen sind, und beständen sie auch aus dem gesammten Adel einer ganzen Provinz, ist das Bedauernde. Möge sich der deutsche Adel den englischen zum Vorbild nehmen, welcher mit der Bourgeoisie längst geeint in allen Fragen, die nicht das specielle Stanzdesinteresse berühren, im Verein mit ihr den Grundstein zur britischen Größe gelegt hat. Nicht selten sind in der jüngsten Zeit die Beispiele, daß sich der niedere Adel, der unabhängig auf seinen Gütern sitzt und durch diese zu den volksthümlichen Vertretern zählt, mit den Vertretern des Bürger- und Bauernstandes in derselben Kammer sitzend nun endlich aneefangen hat, sich in Wahrheit als den ersten Stand zu fühlen d. h. als den Stand, der vorgehen soll in der Sorge und dem rastlosen Ringen für des Volkes Wohlfahrt. Diese hohe Aufgabe hat der Adel auf dem letzten bayer. Landtage in der ersten und zweiten Kammer, dann in den schleswig-holsteinischen Händeln, in der hessendarmstädtischen Kammer in der Person des grei-

sen Freiherrn v. Gagern kräftigst zu erfüllen gesucht. Auch die badische erste Kammer, sonst weniger lebensfrisch und durch die extreme Richtung der zweiten zu einer nicht extremen, aber entgegengesetzten hingetrieben, zeigte sich auf den letzten Landtagen als einen willigen Mitarbeiter an dem Wohle des Vaterlandes, namentlich das volksthümliche Gewerbs- und Handelsprinzip fand aus ihrer Mitte zwei rüstige Verfechter an den Freiherrn von Göler und von Andlaw. Hat sich nun der niedere Adel, wie zum Theil der hohe, auf dem parlamentarischen Boden, wo ihn namentlich seine sichere äußere Stellung vor jedem Vorwurf gewinnstüchtigen Parteimachens schützt, schon in der That durch seine Intelligenz als einen starken Kämpfer für das nationale Prinzip bewährt, so wäre die weitere Frage, ob er nicht eben so durch das Kapital von innerer That- und äußerer Geldkraft, das ihm zu Gebote steht, der gesammten nationalen Arbeit einen kräftigen Aufschwung zu geben im Stande sei. Ohne Zweifel. In den weitesten Kreisen hat der Adel bereits erkannt, daß seine Blüthe dahin ist ohne Anschluß an die junge Macht der bürgerlichen Industrie, sowie es feststeht, daß die Blüthe der Industrie nur unvollkommen sein kann, ohne Beziehung des Adels. Längst hat es der (besitzende) Adel nicht für unvereinbar mit seiner Standesehre gehalten, aus seinem Schlosse herabzusteigen in die brausende Sphäre des Gewerbelebens, und Gefallen zu finden an Mühlen, Brauereien, Spiritfabriken, Eisen- und Kohlenwerken, Wollen- und Seidenwebereien, Maschinenbauereien und Klederei. In diesen Thatsachen reicht der Adel dem Bürgerstande die Bruderhand. Beide Stände werden fortan zusammengehen; nur in ihrer Vereinigung sind sie ein starker Körper.

**Nordhausen, d. 16. Febr.** In der vom 30. Jan. datirten Eingabe der freien Gemeinde zu Nordhausen an die Erfurter Bezirksregierung heißt es unter Anderem:  
 „Mit dem tiefsten Schmerze, der jemals unsere Herzen durchzogen, haben wir, der unterzeichnete Vorstand der hiesigen freien protestantischen Gemeinde, ein Rescript unsers Magistrats vom 29. Jan. erhalten, in welchem uns zufolge »einer höhern Orts ergangenen Verfügung« die Abhaltung einer gemeinsamen Hausandacht untersagt worden ist. Wir vermögen in der That nicht einzusehen, welche gesetzlichen Gründe eine hohe Regierung haben kann, einer Gemeinde, die sich durchaus noch auf kirchlich-christlichem Standpunkte befindet, wenn sie auch, durch die höchsten Rücksichten gezwungen, aus der evangelischen Landeskirche ausgeschieden ist, welche Gründe, sagen wir, die hohe Regierung haben kann, dieser Gemeinde zu verbieten, sich im gläubigen Gebete gemeinsam zu dem Weltenschöpfer zu erheben und daraus Trost und Lebensmuth und Lebenshoffnung zu schöpfen. Man könnte vielleicht zur Rechtfertigung des magistratlichen Erlasses anführen, daß wir zur Zeit noch als eine abgefallene, vom Staate nicht anerkannte Sekte betrachtet würden; allein dieser Annahme läßt sich schlagend entgegenreten und nachweisen, daß wir doch immer noch protestantische Christen sind und wahrscheinlich auch mit sehr wenig Ausnahmen bei allen unsern protestantischen Mitbüdern als solche gelten; sind wir aber noch protestantische Christen, so sollte man uns folgerichtig auch gestatten, dies äußerlich zu be- thätigen, und uns nicht die Tröstungen einer Religion entziehen, die mit ihren Segnungen den Mitgliedern der freien protestantischen Gemeinde ein eben so heiliges Bedürfnis ist wie allen übrigen Christen. Eine gesetzliche Bestimmung, auf welche die genannte Verfügung basirt wäre, würde, falls eine existirte, uns sicherlich auch angeführt sein, wie solches sonst ja

bei allen Erlassen der hohen und höchsten Behörden Brauch und Pflicht ist. Wir sind friedliebende Bürger, die alle ihre Kräfte aufwenden, sich durch strenges Festhalten auf der Bahn des Gesetzes auszuzeichnen, um eben dadurch den Beweis zu liefern, daß sie nicht »aufwählerische Tendenzen« verfolgen, sondern die treuesten Stützen des Staats sein wollen, so weit solches in ihren Kräften steht.“

Ein Magistratschreiben vom 13. Februar hat in Folge »höherer Anordnung« das obige Verbot bestätigt, stellt jedoch »unter gewissen Modalitäten« die Erlaubniß in Aussicht.

Das Statut der freien Gemeinde lautet:  
**Statut der freien prot. Gemeinde in Nordhausen.**

- §. 1. Name: freie protestantische Gemeinde.
- §. 2. Das Bekenntniß der Gemeinde (schon mitgetheilt).
- §. 3. Mitglieder sind:
  - a) alle Personen über 14 Jahr, welche sich selbstständig durch Unterschrift zur Gemeinde bekennen und den äußeren Anordnungen und Einrichtungen der Gemeinde nachkommen;
  - b) Kinder unter 14 Jahren, nach Maßgabe der einschlagenden landrechtlichen Bestimmungen.
- §. 4. Die Gemeinde ordnet alle ihre äußeren und inneren Angelegenheiten selbst.
- §. 5. Die Gemeinde hat einen Vorstand, welcher die Geschäfte der Gemeinde leitet, dieselbe nach Außen vertritt und ihre Beschlüsse ausführt.
- §. 6. Der Vorstand besteht aus 9 Personen, nach Maßgabe folgender Bestimmungen:
  - a) Er wird von der Gemeinde frei aus den stimmfähigen männlichen Mitgliedern der Gemeinde durch absolute Stimmenmehrheit erwählt.
  - b) Der Prediger der Gemeinde gehört ihm an, entweder als solcher ohne Stimme, oder als erwähltes Mitglied mit Stimme.
  - c) Er wählt unter sich einen Dirigenten und Alle, denen besondere Aemter zu übertragen sind.
  - d) Er hat die Vollmacht, zu seinen Berathungen oder Geschäften einzelne Gemeindeglieder oder Sachverständige hinzuzuziehen.
  - e) Zur Gültigkeit eines Beschlusses gehört die Anwesenheit und Einstimmung von mindestens 2/3 der Mitglieder.
  - f) Jährlich scheiden drei durch das Loos aus. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar, haben jedoch, wenn sie 3 Jahre fungirt haben, das Recht, die Wahl abzulehnen.
- §. 7. Die Beschlüsse der Gemeinde geschehen durch die absolute Mehrheit der Stimmen.
- §. 8. Stimmfähig sind alle Gemeindeglieder, welche verheirathet oder 20 Jahre alt sind.
- §. 9. Zur Beschlußnahme in Gemeindefachen wird eine feststehende monatliche Versammlung gehalten. Außerordentliche beschließende Versammlungen müssen vorher unter Angabe des Zwecks angezeigt werden. In beiderlei Fällen sind die Abwesenden an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden.
- §. 10. Die Gemeinde wählt einen Prediger und bestellt ihn durch besondern Vertrag.
- §. 11. Außer den monatlichen Versammlungen hält die Gemeinde an allen Sonntagen des Jahres, an den Ta-



gen, welche in Nordhausen von der protestant. Kirche als volle Festtage gefeiert werden, und am Stiftungstage der Gemeinde Andachtsversammlungen.

- §. 12. Diese Andachtsversammlungen sollen Gemeindegesang, wo möglich unterstügt von der Kunst, — Vortrag aus der Bibel, — freien Vortrag des Predigers, — zu ihren wesentlichen Bestandtheilen haben.
- §. 13. Die Bekanntmachungen an die Gemeinde geschehen sonntäglich, und haben verbindliche Kraft.
- §. 14. Der Prediger kann durch J. den, dem der Vorstand dazu Vollmacht erteilt, nöthigenfalls vertreten werden.
- §. 15. Von den bisherigen kirchlichen Handlungen behalten wir namentlich bei: die Taufe, die Confirmation, das Abendmahl, die Trauung, und zwar nach Maßgabe folgender Bestimmungen.
- §. 16. Die Taufe:
- a) Sie wird an den neugeborenen Kindern vollzogen.
  - b) Zur Taufe soll gehören: Anwesenheit einiger Zeugen und wo möglich der Eltern, der Hebamme und des Predigers; religiöse Ansprache des Täufers; Namensgebung; Besprengung der Kinder mit Wasser unter Beifügung der Worte: wir taufen dich hiermit auf den Namen Jesu Christi; Segenswunsch über Mutter und Kind.
  - c) Eintragung in das Kirchenbuch der Gemeinde.
- §. 17. Die Confirmation:
- a) Der zu Confirmirende muß im laufenden Jahre mindestens das 14. Lebensjahr erreichen.
  - b) Die Confirmation geschieht auf das Bekenntniß der Gemeinde.
  - c) Ihr unmittelbar voraus geht der Unterricht Seitens des Predigers.
  - d) Die Confirmation findet jährlich am Sonntage vor Ostern in der Gemeinde selbst statt, verbunden mit einer religiösen Feier.
  - e) Die Confirmirten sind dann zu der Feier des Abendmahls und zu den Gemeindeversammlungen zuzulassen.
  - f) Beim Zutritt erwachsener Christen oder Nichtchristen zur Gemeinde genügt das schriftliche Bekenntniß zu derselben.
- §. 18. Das Abendmahl:
- a) Das Abendmahl, als Gedächtnismahl Jesu und Bundesmahl der Gemeinde, hat seine natürliche Stelle am Charfreitag und am Todtenfeste, wo die Gemeinde zur Feier desselben eingeladen werden soll.
  - b) Die Feier desselben tritt an die Stelle der stehenden Andachtsversammlung und soll Gemeindegesänge, Ansprachen des Predigers, die Einsetzungsworte, Genuß von Brod und Wein und eine Collecte für die Armen der Gemeinde zu wesentlichen Bestandtheilen haben.
  - c) Auf besondern Wunsch wird das Abendmahl auch an anderen Sonn- und Festtagen, so wie privatim, im Kreise der Familien unter Leitung des Predigers gefeiert.
- §. 19. Die Ehe:
- a) Wir erkennen die Ehe überhaupt an.
  - b) Die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses begründet kein Ehehinderniß.
  - c) Uebrigens unterwerfen wir uns rücksichtlich der Ehe den Staatsgesetzen.

d) Wir behalten die Trauung durch den Prediger als einen religiösen Act bei.

e) Abänderungen der bürgerlichen Gesetzgebung, die Ehe betreffend, sind als Anträge bei der Staatsbehörde anzubringen.

- §. 20. Die Gemeinde macht es sich überhaupt zur Pflicht, Ehrfurcht gegen Gott, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat, und sittlich gute Gesinnungen gegen die Mitmenschen zu hegen und zu fördern.
- §. 21. Gegenwärtiges von der Gemeinde angenommene Statut tritt in Kraft, sobald es die Genehmigung des Staates erlangt hat.
- §. 22. Abänderungen des Statuts behält sich die Gemeinde vor; sie müssen verfassungsmäßig gemacht und vor ihrer Verbindlichkeit vom Staate genehmigt werden.

**Erfurt, d. 20. Febr.** Die in der Extra-Beilage zu Nr. 42 des Couriers enthaltene Nachricht:

d. d. Nordhausen den 14. d. M. im Betreff der freien Gemeinde daselbst, wonach ein Regierungs-Beamte von Erfurt dort eingetroffen ist und das Verbot von Versammlungen erlassen hat,

wird dahin berichtet, daß weder ein Regierungs-Beamte von hier nach Nordhausen abgesandt, noch ein deraartiges allgemeines Verbot erlassen ist, vielmehr die ergangene Regierungs-Versäuerung keinesweges Versammlungen zur Besprechung von Gemeinde-Angelegenheiten untersagt und nur Versammlungen zu einer, die gemeinsame Hausandacht überschreitenden, gemeinschaftlichen Religions-Übung zur Zeit nicht zulässig, namentlich Predigten unstatthaft erklärt hat.

**Mannheim.** Die hiesige Abendzeitung vom 18. Februar enthält eine Erklärung der H. Hammer, Scholl und v. Struve, wonach diese den ganzen Inhalt des vom Morgenblatte zuerst mitgetheilten Artikels; unter den Mannheimer Deutsch-Katholiken sei in Folge heftiger Debatten eine Spaltung entstanden, die drei (oben genannten) Mitglieder der Gemeinde hätten sich von dieser getrennt und eine »freie Gemeinde« gegründet, und der Eine von ihnen hätte in der Synagoge dahier einen Vortrag halten wollen u. c., Satz für Satz als unwahr bezeichnen.

**Braunschweig, d. 17. Februar.** Ein längst gehegter und vielfältig verlautbarter Wunsch der Landesbevölkerung wurde heute durch die wohlwollende Fürsorge unserer Landesregierung zur Erfüllung gebracht. Da nunmehr in sämtlichen diesseitigen Landestheilen durch die hohen Preise diejenigen Bedingunaen eingetreten sind, unter welchen nach der zwischen den Zoll-Bereinstaateten geschlossenen Vereinbarung die Eingangs-Abgaben von Getreide, Hülsenfrüchten und Mehl erlassen werden können, so ist in Gemäßheit dieser Uebereinkunft und der zu deren Ausführung theils von den Ständen, theils von deren damit beauftragten Ausschüsse bereitwilligst erteilten Zustimmung durch ein heute publicirtes Landesgesetz bestimmt, daß in sämtlichen unter diesseitiger Zoll-Verwaltung stehenden Theilen des Herzogthums und den angeschlossenen königlich hannoverschen Gebietstheilen bis zum Ablaufe des Septembers dieses Jahres die Einangs-Abgabe von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Mühlen-Fabrikaten nicht erhoben werden solle. Zugleich ist bestimmt, daß unter den letzteren, außer dem gewöhnlichen Mehl, noch geschrotene und geschälte Körner, Graupen, Gries und gestampfte oder geschälte Früchte zu

verstehen seien. Diese höchst nothwendige Maßregel, welche für uns, als unmittelbare Gränzbenwohner der Zollvereins-Staaten, von dem größten Vortheile sein muß, wird ohne Zweifel neben anderen kürzlich hervorretretenen Veranlassungen dazu beitragen, die Getreide-Preise herabzudrücken, mindestens doch die befürchtete Erhöhung derselben zu verhindern. Da sich mit ziemlicher Gewißheit voraussuchen läßt, daß bei gleicher Verwerthung die Bewohner der uns näher als den hannoverschen Städten liegenden Ortschaften des Königreichs Hannover ihre landwirthschaftlichen Produkte, der geringeren Transportkosten wegen, zuführen werden.

**München**, d. 15. Febr. Heute vernimmt man als zuverlässig, daß der König die angebotenen Demissionen der Minister des Aeußern, der Justiz und des Kultus und des Krieges nicht angenommen, sondern diesen Ministern nur einstweiligen Urlaub ertheilt hat. Inzwischen hat Sr. Majestät mit der Leitung der Geschäfte in den Ministerien des Aeußern und der Justiz den Staatsrath von Maurer, mit jener im Kriegs-Ministerium den General-Lieutenant von Hertling und mit der im Kultus-Ministerium (oder dem neu errichteten Ministerium des Innern für kirchliche Angelegenheiten) den Staatsrath Baron von Freyberg beauftragt. Für den noch nicht völlig wiedergenesenen Finanz-Minister, Grafen von Scinsheim, leitet das Portefeuille der Finanzen ohnehin noch der Ministerial-Rath von Weigand.

**Francreich.**

**Paris**, d. 16. Febr. Es heißt, Herr Thiers habe die sofortige Auflösung der (kaum gewählten) Kammer als Bedingung seines Wiedereintritts ins Ministerium gestellt.

Die „Presse“ hat einen kriegerischen Artikel, überschrieben: Keine Concessionen.

General Lamoricière ist aus Algerien angekommen, seinen Sitz in der Deputirtenkammer einzunehmen.

**Portugal.**

**Lissabon**, d. 5. Februar. Die revolutionaire Partei spricht ganz offen von der nahen Ankunft Dom Miquel's in Portugal. Da der Hafen von Porto nur unvollkommen durch einige Kriegeschiffe der Königin blockirt ist, so wäre es nicht unmöglich, daß Dom Miquel, wenn er wirklich in Person nach Portugal kommen sollte, dort landen könnte. Allein es scheint dies nicht wahrscheinlich, da er sich schwerlich mit der revolutionären Junta in direkte Berührung würde setzen wollen. Kommt Dom Miquel wirklich, so wird er bald den Revolutionairen zeigen, was diese von ihm zu erwarten haben. Deshalb möchte Dom Miquel in jedem anderen Hafenplazze eher landen, als in Porto, um dann auf eigene Hand hin kräftiger handeln zu können. All das sind jedoch vorläufig nur Voraussetzungen, die sich vielleicht niemals verwirklichen werden. Beide jetzt verbundene Parteien geben aber durch ihre ganze Haltung einen neuen Beweis davon, was von der Aufrichtigkeit der Grundsätze zu halten ist, zu welchen sie sich angebl. bekennen. Wäre der Himmel von Portugal die neuen Gemüthsstürme abwenden, welche an seinem Horizonte abermals sich aufthürmen zu wollen scheinen.

**Bermischtes.**

— **Minden**, d. 12. Febr. Nach den hier eingegangenen Nachrichten, die durch mehrere heute hier angekom-

mene Landleute volle Bestätigung erhalten, hat der jüngste Eisgang auf dem Weserstrom in der Gegend von Schlüsselburg gewaltige Verheerungen angerichtet. In Folge der dasebst entstandenen Stauung der Eismassen hat sich die Weser nicht bloß verheerend über die umliegenden Fruchtfelder ergossen, sondern auch in einem bereits gebrochenen Bette eine ganz neue Richtung genommen, wodurch mehrere Hundert Morgen fruchtbarer Grundstücke vernichtet sind. Das alte Flussbett des Stromes um Schlüsselburg soll ganz wasserleer sein, um die Stadt selbst sich ein Eisweg von 16 Fuß hoch gebildet haben, und die Bewohner derselben sollen von diesen Eiswerken festungsartig eingeschlossen sein. Unehliche Verwüstungen soll der Weserstrom in der Gegend von Högter angerichtet haben.

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

**Quedlinburg**, den 17. Februar. (Nach Wispeln.)

|  |    |   |    |   |        |    |   |    |   |
|--|----|---|----|---|--------|----|---|----|---|
| Weizen   | 72 | — | 80 | ſ | Gerste | 47 | — | 60 | ſ |
| Roggen   | 65 | — | 76 | ſ | Hafers | 34 | — | 39 | ſ |
| Mastquirtes Rübböl, der Centner 11 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> —12 ſ                 |    |   |    |   |        |    |   |    |   |
| Rübböl, der Centner 11 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> —11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> ſ |    |   |    |   |        |    |   |    |   |
| Reinöl, der Centner 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —12 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> ſ |    |   |    |   |        |    |   |    |   |

**Magdeburg**, den 20. Februar. (Nach Wispeln.)

|        |    |   |                                |   |        |    |   |                               |   |
|--------|----|---|--------------------------------|---|--------|----|---|-------------------------------|---|
| Weizen | 72 | — | 79                             | ſ | Gerste | 36 | — | 5 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> | ſ |
| Roggen | 68 | — | 72 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | ſ | Hafers | 34 | — | 37                            | ſ |

**Wasserstand der Saale bei Halle.**

am 20. Februar Abends 4 Uhr am Unt. Pegel 10 Fuß 6 Zoll,  
am 21. Februar Morgens 8 Uhr am Unt. Pegel 12 Fuß 3 Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**

am 21. Februar: Nr. 3 und 1 Zoll.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 21. bis 22. Februar.

**Im Kronprinzen:** Hr. Rittergutsbes. Baron v. Angermühl a. Westphalen. Hr. Rentier v. Schild a. Berlin. Hr. Partit. Benedir a. Haag. Hr. Stud. med. Cario a. Kiel. Hr. Fabrik. Reichel a. Schlußingen. Hr. Refer. Zwirner a. Braunau. Die Hrn. Kauf. Haage a. Erfurt, Dieze a. Leipzig, Lahn a. Lempe.

**Stadt Zürich:** Die Hrn. Kauf. Schmidt a. Brandenburg, Fleiner a. Abbenrode. Hr. Dr. phil. v. Babo a. Weinheim. Hr. Hofschauß. Poppé a. Berlin. Hr. Hofschauer Wild a. München. Hr. Major u. Command. des 8. Kürassier-Reg. v. Urkuhe m. Tochter a. Langensalza. Die Hrn. Kauf. Dörbecker a. Bremen, Schwarz u. Becker a. Leipzig, Mez a. Glauchau, Vertel u. Brach a. Berlin, Feez a. Frankfurt.

**Goldnen Ring:** Hr. Rittmstr. v. Trotha a. Schraplau. Hr. Amtm. Krause a. Schwerin. Hr. Gutsbes. Maurer a. Kannauf. Die Hrn. Kauf. Tillmanns a. Elberfeld, Krahnert a. Neustadt.

**Goldnen Löwen:** Hr. Rentant Beckmann a. Barby. Hr. Mechaniker Arnold a. Frankfurt. Die Hrn. Kauf. Beckmann a. Elberfeld, Baumgarten a. Breslau. Hr. Dekon. Seligmüller a. Grotten.

**Schwarzen Bär:** Hr. Kaufm. Bernstein a. Magdeburg. Hr. Conducteur Reimmüller a. Berlin. Hr. Musikus Lampe a. Halberstadt. Mad. Kunig a. Wernigerode.

**Stadt Hamburg:** Hr. Amtm. Schmidt a. Brachwitz. Hr. Cand. Ramfing a. Neustadt. Die Hrn. Kauf. Schmal a. Glogau, Ludwig a. Berlin, Thronthal a. Mainz.

**Goldne Kugel:** Die Hrn. Fabrik. Pansmann u. Welz a. Magdeburg. Mad. Beschel a. Leipzig. Hr. Stud. Günther a. Göttingen. Hr. Gutsbes. Grabow a. Ostpreußen.

Dienstag, den 23. Februar 1847.

**Deutschland.**

**Von der österreichisch-russischen Grenze, d. 13. Febr. (D. A. Z.)** Der Zweck der russischen Truppenversammlungen an der österreichischen und preussischen Grenze des Königreichs Polen fängt nun an sich deutlicher herauszustellen. Man konnte sich anfangs über die Tendenz derselben keine Rechenschaft geben, theils weil Polen jetzt pacificirt ist, theils weil die Nachbarstaaten Rußlands, Oesterreich und Preußen, sich bisher militairisch ganz ruhig verhielten. Indessen ist diese Ruhe, was Oesterreich betrifft, jetzt unterbrochen worden. Die Regierung trifft Maßregeln, welche auf eine mögliche Mobilmachung der Armee hinweisen. Es ist nämlich dem Lande der Ankauf von Remonte- und Artilleriepferden angekündigt, die Preise sind für die verschiedenen Gattungen der Pferde für die schwere und leichte Reiterei, für das Geschütz und Gepäck festgesetzt und das Publikum ist eingeladen worden, solche zum Verkaufe zu stellen. Unstreitig deutet dies darauf, daß man sich auch in Oesterreich bereit halten will, möglichen Drohungen und Angriffen gewisser Mächte gerüstet entgegenzutreten. Dies ist bei Oesterreich fast nothwendiger als bei Rußland. Letzteres kann Krakau's wegen höchstens mit Frankreich in Kollision kommen und hat sich daher gegen Westen hin fertig zu halten, was es denn auch thut. Oesterreich dagegen ist offenbar auch im Süden, in Italien bedroht. Die Stimmung der Italiener ist bekannt; daß der Papst durch seine Reformen den unruhigen Geist seiner Unterthanen nur für einen Augenblick besänftigt hat, daß dieser aber immer wieder in neuen Unruhen sich zeigt, bestätigt sich von allen Seiten. Hat der revolutionaire Geist sich nicht bereits in dem von uns besetzten Ferrara gezeigt und uns dadurch gleichsam herausgefodert? Liegt es nicht in der Natur der Sache, daß, wenn die vom Papst in Italien erregten Hoffnungen nicht in dem Umfang erfüllt werden, in welchem es die ultraliberale Partei wünscht, die getäuschten Erwartungen sich um so erbitterter gegen ihn kehren werden und ein großer Ausbruch der Leidenschaften dort erfolgen wird? Dies Alles nöthigt auch Oesterreich, sich kampferüstet zu halten, darum jene Komplettirung der Reiterei und Mobilisirung des Geschüzes. Was Preußen betrifft, so ist dort wohl noch Alles ruhig; allein sein bekanntes Wehrsystem setzt es in den Stand, in wenigen Tagen eine große Armee auf die Beine zu bringen. Bekanntlich ruft auch Frankreich seine Beurlaubten ein, es scheint also, als wenn es von den östlichen Truppenmärschen nun auch Notiz nähme.

**Italien.**

**Rom, d. 8. Febr.** Die Reformen in allen Verhältnissen, die auf die Benutzung brach liegender Kräfte des Landes und mithin auf die Steigerung des Wohls des Staates Einfluß haben, schreiten ununterbrochen fort. Seine Heiligkeit hat in der letzten Zeit die großen Grundbesitzer der Campagna zu sich beschieden und ihnen eröffnet, daß der

durch Mangel an Feldfrüchten zc. herbeigeführte Nothstand in den nördlichen Ländern ihn zu der schleunigen Ausführung des Entschlusses veranlaßt habe, alles Grundeigenthum des Staates und der Kirche auf die zweckdienlichste Weise bebauen zu lassen und dadurch für die Zukunft der Noth und dem Mangel seiner Unterthanen vorzubeugen. Er erwarte daher von ihnen, daß sie sämmtlich seinem Beispiele folgen und mit ihren weiten, fruchtbaren, aber leider meist öde und wüst liegenden Besitzungen dasselbe vornehmen würden, widrigenfalls er sich genöthigt sehen würde, als Souverain zum Besten des Staats und der Bürger selbst diese Sorge zu übernehmen. Außerdem, daß die Arbeiten zur Austrocknung der pontinischen Sümpfe jetzt weit eifriger als früher fortgesetzt werden, hat Pius IX. verfügt, die daselbst naß liegenden Strecken sofort mit Reis zu bebauen, um dadurch ebenfalls den Frucht-Ertrag bedeutend zu vermehren. Eine Anzahl Ingenieure ist bereits mit den nöthigen Vorarbeiten beschäftigt.

**Spanien.**

Ueber den Vermählungsplan des Infanten Don Enrique und dessen Entfernung aus Madrid wird der Allgemeinen Preussischen Zeitung geschrieben: „Der Vater des Infanten, die Königin und der König hatten ihre Einwilligung zu seiner Vermählung mit der Schwester des Grafen v. Castella, die Hofdame bei der verstorbenen Mutter des Infanten gewesen war, ertheilt. Die Königin Christine hatte erklärt, sich nicht in die Angelegenheit mischen zu können, weil sie selbst eine nicht standesmäßige Ehe eingegangen wäre. Am 7. Febr. stellte sich aber der General Pezuela, Generalkapitain von Madrid, von seinen Adjutanten begleitet, bei dem Infanten ein und überreichte ihm einen schriftlichen Befehl der Königin, in welchem ihm vorgeschrieben wurde, sich ohne Zeitverlust reisefertig zu machen. Während der Infant seine Anstalten zur Abreise traf, eilte der Graf v. Castella zu ihm und bestand in Gegenwart des Generals Pezuela darauf, der Infant solle zuvor seine Vermählung vollziehen. Allein der Generalkapitain, der vermuthlich auf diesen Fall schon vorbereitet war, ließ den Grafen von Castella auf der Stelle in Haft nehmen und den Infanten Don Enrique unter der Obhut des Obersten des Kavallerieregiments Maria Christina nach der Citadelle von Barcelona abführen. Für jetzt erfährt man nur, daß die Minister am 6. Febr. Abends der Königin die Nothwendigkeit vorstellten, die Vollziehung der von dem Infanten beabsichtigten Heirath zu verhindern, und den erwähnten Befehl von ihr auswirkten. Das Ereigniß ist um so überraschender, als die Vermählung der 23jährigen Schwester des Infanten mit dem 17jährigen Kinde des Grafen v. Altamira am 10. Febr. im Palaste der Königin stattfinden soll.“

## Familien-Nachrichten.

### Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter, Charlotte, mit dem Post-Diätarius Hrn. Gustav Kolbenach, beehren wir uns hierdurch, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden anzuzeigen.

Gerlebock, im Februar 1847.

Der Ober-Amtmann Säuberlich  
und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich Verwandten  
und Freunden

Charlotte Säuberlich,  
Gustav Kolbenach.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Da das Triennium der im Jahre 1844 gewählten Schiedsmänner in diesem Jahre zu Ende geht, so wird die Wahl neuer Schiedsmänner Ausgangs kommenden Monats in sämtlichen Landbezirken des Saalkreises stattfinden.

Dies veranlaßt mich, die Wähler auf Folgendes aufmerksam zu machen:

- 1) die Wahl der Schiedsmänner erfolgt in jedem einzelnen Bezirke unter meiner Leitung durch die Rittergutsbesitzer und die Domainenbeamte im Wahlbezirk, sowie durch die von den Gemeinden des Bezirkes erwählten Wahlmänner.
- 2) Den Rittergutsbesitzern ist gestattet, sich bei der Wahl durch andere vertreten zu lassen. Die Domainenbeamten und die Wahlmänner der Gemeinden dagegen können das Wahlrecht nur in Person ausüben.
- 3) Jeder unbescholtene Einwohner des Bezirkes, der das 24. Lebensjahr zurückgelegt hat, mit den Geschäften des bürgerlichen Lebens vertraut ist und die Fähigkeit besitzt, einen Aufsatz deutlich schriftlich abzufassen, kann zum Schiedsmann gewählt werden. Der Besitz besonderer Rechtskenntnisse ist nicht erforderlich.
- 4) Die bisherigen Schiedsmänner sind von der Wahl nicht ausgeschlossen, und es erscheint deren Wiedererwählung, der Regel nach, sogar sehr zweckmäßig, weil dieselben mit den Geschäften einmal vertraut und danach im Stande sind, um so mehr zu wirken; indessen braucht keiner, der bereits drei Jahre als Schiedsmann gewirkt hat, die erneuerte Wahl anzunehmen.
- 5) Außerdem ist Jeder, der zum Schiedsmann gewählt wird, schuldig, die Wahl anzunehmen, wenn er nicht Entschuldigungsgründe anzuführen hat, die gesetzlich von der Uebernahme des Amtes eines Vormundes befreien.

Uebrigens verweise ich sämtliche Wähler

auf die im 24. Stücke des Amtsblatts von 1834 Seite 149 bis 154 abgedruckte Verordnung der Königl. hohen Ministerien des Innern und der Justiz vom 11. April 1834, welche über den Zweck des Instituts der Schiedsmänner, sowie über die Wirksamkeit und die Befugnisse derselben das Nähere enthält.

Halle, den 16. Februar 1847.

Der Landrath des Saalkreises.  
v. Bassewitz.

### Bekanntmachung.

Um den mehrfach ausgesprochenen Wünschen zu entsprechen, ist ein schwarzer Hengst auf die Station Weidersee geschickt worden.

Halle, den 23. Februar 1847.

Der Landrath des Saalkreises.  
v. Bassewitz.

### Bekanntmachung.

Auf den 13. März c. Vormittags 10 Uhr soll an Magistrats-Stelle der hiesige Rathskeller anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige werden dazu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Schkeuditz, den 15. Februar 1847.  
Der Magistrat.

### Verkauf.

Daß zu Eptingen nahe bei Müheln gelegene, den Dekonom Marggraf'schen Eheleuten gehörige Gehöfte, bestehend aus einem zweischlägigen Wohnhause, Scheune, Ställen und einem 1 1/2 Morgen großen Garten, sowie mehrere walzende Feldgrundstücke von 48 Berl. Scheffel Aussaatz nebst zwei Wiesen und endlich alles vorhandene Feld-, Vieh- und Wirtschaftsinventarium, sollen veränderungshalber

zum 8. März d. J., Vormittags  
10 Uhr,

im Gasthause zur Eprotte in Eptingen an den Bestbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Hälfte des Kaufpreises auf den Grundstücken stehen bleiben kann.

Kauflustige können auch schon vorher in Verkaufsunterhandlungen mit den Eigentümern treten.

Müheln, den 15. Februar 1847.  
Der Justiz-Commissar  
Röser.

Ohne Unterhändler sucht Jemand ein gangbares Material-Geschäft mit Wohnungszweck zu kaufen oder auch zu pachten. Darauf Reflektirende belieben ihre Adresse unter W. G. poste restante Colleda gefälligst franco abzugeben.

## Auction.

Freitag den 26. d. M. Nachm. 1 Uhr und folgenden Tages, wird der Notliar-Nachlaß des verstorbenen Knopfmacher Kan-ge, bestehend in:

einer silb. Cylinderuhr, 1 silb. Tabacksdose, farbiger Strickwolle und Seide, den sämtlichen Knopfmachergeräthschaften, Kleider, Wäsche, Betten, Meubles und Hausgeräthe u. a. Sachen, in dem Hause, Brüderstraße Nr. 202, gerichtlich verauctionirt werden.

Graewen, Auct.-C.

In Folge amtlicher Veretzung ersuche ich Alle diejenigen, welche mit Forderungen restiren, spätestens binnen acht Tagen abzumachen, eben so, wer Forderungen an mir zu haben glaubt, in gedachter Zeit einzureichen in dem Löwen, indem ich sonst für Nichts stehe.

Cäsar, Aktuaris.

Ein Mädchen, welches im Schneidern und Hausarbeit nicht unerfahren ist, wünscht einen Dienst jetzt oder zum 1. April. Auch wünscht eine Frau als Krankenwärterin eine Beschäftigung. Zu erfragen großer Schlamme Nr. 955.

Ein junger Mensch findet in unserer Druckerei sogleich Beschäftigung.  
Meyer & Engel, großer Schlamme.

Ausgezeichnet schöne große Messinaer Apfelsinen und Zitronen, wie auch grüne Pomeranzen billigst bei

G. Goldschmidt.

Schönste Elbinger Neunaugen, à Stück 1 und 1 1/4 Sgr., in Schocken billiger bei

G. Goldschmidt.

Große Lüneburger Neunaugen in 1 und auch 1/2 Schockfässel bei

G. Goldschmidt.

Sehr starken fetten geräucherten Lachs erhielt

G. Goldschmidt.

Beim Gutsbesitzer Hoffmann in Wankleben am See ist ein Schimmel zu verkaufen, nämlich unter 4 Stück die Wahl.

## Ein gutes Klempner- Werkzeug

mit allem Zubehör soll wegen dringender Umstände sehr billig, aber recht bald verkauft werden. Wo? ist zu erfragen bei Herrn Jahn, große Ulrichstraße Nr. 69.

## Frische Mustern im „Rüttli.“

# Die Strohhut-Fabrik u. Bleiche von Henriette Cohn, Markt Nr. 739,

erlaubt sich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß die Strohhut-Bleiche für dieses Jahr ihren Anfang genommen hat, und werden von jetzt an alle nur mögliche Arten Hüte in Rosshaar, sowie auch in Sparterie, italienische und deutsche, auf das Schönste gewaschen und gebleicht, als auch nach den neuesten Wiener und Pariser Façons umgenäht. Dieselbe verspricht gewiß nicht zu viel, wenn sie behauptet, daß es noch wenigen Fabriken Deutschlands gelungen ist, eine solche Wäsche und Bleiche zu liefern, und bittet nun ein geehrtes Publikum, sie mit demselben Vertrauen zu beehren, welches ihr im vorigen Jahr schon so gütigst zu Theil wurde.

## Hanauer Herren-Hüte

in diesjähriger neu erschienener Façon empfing und empfiehlt zu billigen Preisen  
Ludwig Breitfeld.

Die so schnell vergriffenen feinen Ball-Handschuhe à 10 Sgr. sind wieder in größter Auswahl zu haben bei Ludwig Breitfeld, große Steinstraße Nr. 130.

Die erste Sendung feiner Hanauer und Offenbacher Filz- und Seidenhüte in den neuesten diesjährigen Façons erhielt und offerirt zu billigen Preisen  
C. Meyer.

Eine große Auswahl schwarze und farbige seidene Zeuge zu sehr billigen Preisen in sehr verschiedenen Gattungen, große Umschlagetücher und andere verschiedene neu empfangene Waaren empfiehlt  
S. M. Friedländer am Markt.

Ein junger Mensch, der zwei Jahre in einer großen Wirthschaft gelernt und daselbst auch als Verwalter ein Jahr conditionirt hat, sucht sobald als möglich eine andere Condition. Herr Mühlenbesitzer Otto in Halle wird über denselben nähere Auskunft zu ertheilen die Güte haben.

Ein Pianoforte von sechs Octaven und ein Pedal in Flügelform ist billig zu verkaufen Märkerstraße Nr. 408 eine Treppe hoch im Seitengebäude.

Ein Mädchen von guter Erziehung, die der Hausfrau in der Wirthschaft bei stehen kann, auch im Schreiben und Rechnen nicht unerfahren ist, findet zum 1. April d. J. einen guten Dienst. Das Nähere hierüber zu erfahren große Schloßgasse Nr. 1063.

Elbinger Bricken à Stück 1 Sgr., in 1 und 1/2 Schock billiger bei Wolke.

### Auction.

Donnerstag den 25. d. M. Vormittags 9 Uhr sollen im Gasthof zum R. hock zu Trotha eine Quantität Mist in mehreren Haufen, ein breiträderiger eisenachtziger Leiterwagen, klein gespaltenes Holz, Bretter u. a. m., meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. L. Weinek.

Es ist sobald wie möglich sehr gute Gartenerde unentgeltlich wegzufahren. Daselbst stehen auch sechs junge Obstbäume zum Verkauf und ein Stacket, 46 Fuß lang und 4 Fuß hoch.

An der Promenade Nr. 1349 u. 50.

### Taubstummen-Anstalt.

Diese Anstalt sucht einen Schneidermeister, der diese Meistern einen Bögling hiesiger Taubstummen-Anstalt als Lehrling annehmen will und der von Sr. Majestät dem Könige eine Prämie von 50 Thlr. zu hoffen hat, wenn er ihn auslehrt. Das Nähere in den Stunden von 12 — 1 Uhr Mittags zu erfahren in der Taubstummen-Anstalt, Jägerplatz Nr. 1078b.

Klos, Vorsteher der Anstalt.

### Pianoforte-Verkauf.

Mehrere Instrumente, im Preise von 50 — 120 Thaler sind zu verkaufen.  
Cönnern. A. Zeiseweis,  
Instrumentenmacher.

Etwas Ausgezeichnetes von Varinas-Kanaster in Rollen und Blättern, auch geschnitten auf der Handschneide, pro Pfund 15 Sgr. bei F. W. Kuprecht.

Ein tüchtiger Gürtlergehülfe findet bei mir dauernde Beschäftigung.  
Cönnern, den 20. Februar 1847.  
C. Perschmann.

Altes Kupfer kaufen fortwährend zum höchsten Preise  
Nickschmann & Vaccani,  
Neumarkt, Breitestraße Nr. 1213a.

Bei Schwetschke u. Sohn ist zu haben:

Rede-, Preß- und Glaubensfreiheit. Politische Kleinigkeit fürs Volk, gesammelt von S. Windwart. Preis 2 1/2 Sgr.

Den Pferdezüchtern der Umgegend zeige ich hiermit an, daß bis Ende Mai c. zwei Königl. Land-Beschäler auf hiesiger Station aufgestellt sein werden.

Seeburg, am 19. Februar 1847.

Der Stations-Beamte Walter.

### Gesuch.

Ein Lehrling zur gründlichen Erlernung der Lithographie kann unter vortheilhaftesten Bedingungen sogleich oder zu Ostern in die Lehre treten in der Steindruckerei von Theodor Sebald, Schmeerstraße Nr. 480.

Halle, d. 22. Februar 1847.

### Flügel-Verkauf.

Ein im besten Zustande befindlicher Flügel ist Ortsveränderung halber zu verkaufen Rittergasse Nr. 684.

In meinem Hause große Ulrichsstraße Nr. 72 ist der neue Laden nebst Wohnung zu vermieten und zu Ostern oder Johanni zu beziehen. Auch liegen daselbst einige Wispel Roggen-Kleie zum Verkauf beim Bäcker Drling in Halle.

### Verpachtung einer Material-Handlung.

In einem freundlichen Städtchen Thüringens, in der sogenannten goldenen Aue, ist ein gut angebrachtes Material-Geschäft unter vortheilhaftesten Bedingungen zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilen die Herren F. Greuner & Comp. in Naumburg a. d. Saale auf portofreie Anfragen gern.

### Verkauf.

Ein Billard mit allem Zubehör steht bei dem Unterzeichneten zu verkaufen.  
Querfurth, am 20. Febr. 1847.  
Friedrich Keller, Tabagist.

Bei **H. Kirchner** in Leipzig erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

**Gedichte**  
eines  
**protestantischen Freundes.**

Von  
**Gustav Schwetschke.**

Altes und Neues. Mit einem Vest-Westlichen Divan.

Elegant gebunden.

Preis 24 Sgr.

**Bekanntmachung.**

Allen Landwirthen der Provinz Sachsen und Anhalts, namentlich aber allen Mitgliedern der dort bestehenden landwirthschaftlichen Vereine, zeige ich hierdurch ergebenst an, daß von der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg unter dem 28. v. M. mir als Redacteur eine Concession zur Herausgabe der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Central-Vereins in der Form einer Wochenschrift erteilt worden ist.

Demnach wird diese Wochenschrift vom 4. März d. J. ab regelmäßig jeden Donnerstag erscheinen. Eine **Probenummer**, sowie eine **Bekanntmachung**, welche sich über die äußere und innere Einrichtung der Wochenschrift ausführlich ausspricht, geht in diesen Tagen den Herren Landräthen der Provinz, sowie sämmtlichen Directionen der zum Central-Verbande gehörigen Vereine in einer sehr bedeutenden Anzahl zur Vertheilung zu, so daß jeder Freund der Landwirthschaft an den bezeichneten Orten Probenummer nebst Bekanntmachung leicht wird erhalten können. Der letztern ist zugleich ein **Bestellzettel** angehängt, der von demjenigen, welcher die Wochenschrift zu halten wünscht, bloß unterschrieben und der nächsten Postanstalt übergeben zu werden braucht, um jene Zeitschrift für einen Preis von nur 20 Sgr. jährlich durch die Post ohne Erhöhung dieses Preises pünktlich zu erhalten.

Die Wochenschrift hat nur den Zweck das Emporblühen der Landwirthschaft in der Provinz Sachsen und den Anhaltischen Ländern allseitig und mit ernstem Nachdruck zu befördern. Sehr gediegene Praktiker haben daher zur Förderung dieses Zweckes bereits ihre kräftigste Unterstützung dem Unternehmen zugesichert; doch kann es nur bei einer sehr zahlreichen Betheiligung gedeihen; daher möge Jeder, dem die Erreichung unsers Zweckes am Herzen liegt, nicht anstehen, durch Haltung unserer Wochenschrift denselben befördern zu helfen.

Zöribig, den 14. Februar 1847.

Der General-Secretär  
Dr. Heine.

— Weissenfels, d. 16. Februar. Auch hier geht man im Allgemeinen von der Ansicht aus, daß es in der gegenwärtigen schweren Zeit nicht wohlthatig sei, die sonst gewöhnlichen Festlichkeiten einzustellen, denn das heißt den Nothstand vermehren, weil einer Menge Gewerben nothwendige Erwerbsquellen versiegen oder verkümmert würden. Ueberdies giebt ja der gute Mensch in der Freude am liebsten. Darum hatte auch eine hiesige Gesellschaft junger Bürger am 14. Februar einen Maskenball veranstaltet, und ließ sich weder durch Drohungen des Unverstandes und bösen Willens, noch durch Gerüchte beirren, welche zur Vereitelung dieses harmlosen Vergnügens in Umlauf gesetzt waren. Der Erfolg war außergewöhnlich. Der Ball, dessen Ertrag den Armen zugedacht war, legte ein höchst ehrendes Zeugniß für die Bestrebungen des Vereins ab; die Anstalten des Vorstandes, besonders zur Erhaltung der Ordnung, so wie die musterhafte Zuorkommenheit der Mitglieder, der Glanz der Theilnehmer und die außerordentliche Fülle, die das Fest belebte, waren würdige Antworten auf manche hämische Frage, welche Andersmeinende vorher laut und im Stillen aufgeworfen. Durch Sammlung freiwilliger Beiträge war der Verein im Stande, dem Magistrate eine schöne Summe zur Unterstützung der Bedürftigen zu übermachen; zahlreiche Gewerbetreibende hatten willkommenen Absatz gehabt und alle Theilnehmer eine Freude genossen, welche durch die thätige Erinnerung an arme Mitmenschen veredelt wurde. Ich ein fremder Gast, preise dankbar den Verein für seine selbstständige, einsichtsvolle Handlungsweise, und mit mir alle, welche diesem würdigen Vergnügen beigewohnt haben. Δ

**Mobilien-Auction in Merseburg.** Kommen den 3 März, c. u. folg. Tage von Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr an soll der gut erhaltene Mobilien- u. c. Nachlaß der hier verstorbenen Frau Syn-dikus Bohndorf, bestehend in 1 Mahagoni- u. 1 hellen Schreibsecretair, dergl. Sopha's, Tischen — darunter 1 Schreibtisch mit Aufsatz —, Spiegeln, Stühlen, Kommoden, mehreren Kleider- und Wirthschaftsschränken, Porzellan, Küchen- u. Wascheräthschäften, sowie auch einige Drangerie und circa 150 Flaschen guter Wein, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, und zwar im Nachlaßhause, Dom Nr. 235. versteigert werden.

Merseburg, d. 20. Februar 1847.

Rindfleisch,

Auctions-Commissarius.

**Freiwilliger Gasthofs-Verkauf.**

Der hierorts in der Oberstadt am Anger, dem besten Stadttheile und an der Chauffée belegene und in gutem Zustande und schwunghaftem Betriebe sich befindende

**Gasthof zum Mobren**

steht aus freier Hand zu verkaufen. Derselbe ist im Jahre 1826 dreistöckig mit angemessener Fronte neu erbaut, hat zwei aneinanderstoßende Gesellschaftszimmer, einen Saal von 30 Fuß Länge und 40 Fuß Breite, 10 Fremdenzimmer, für circa 40 Pferde Stallung, ein Waschhaus und noch andere, dem Zwecke und Betriebe der Gastwirthschaft entsprechende Lokalitäten, nebst einem passenden Hofraume.

Fast sämmtliche Zimmer liegen gegen Mittag; sind nebst dem Saal, gut decorirt und mit dem nöthigen Meublement versehen, das Inventarium überhaupt, bestehend in Tischzeug, Betten und in sonstigen zu einer kompletten Gastwirthschaft gehörigen Gegenständen, ist besten Zustandes.

Die hierauf Reflectirenden haben sich in portofreien Briefen an Unterzeichneten zu wenden.

Frankenhausen, d. 19. Febr. 1847.  
Stadtschr. Landgraf.

**Bekanntmachung.**

Die Schenkwirthschaft auf dem Weinberge alhier soll mit den dazu gehörigen Nutzungen vom 1. April d. J. ab an einen ordentlichen und passenden Mann anderweitig verpachtet werden.

Rittergut Beulich, d. 19. Febr. 1847.

**Theater-Anzeige.**

Dienstag den 23. Februar. Letzte Gastdarstellung des Königl. Hof-Schauspielers Hrn. Hoppé: »Nathan in Nathan der Weise.